



# Hygienekonzept TuS Tengern

## Vorwort

Die Regelungen gelten für alle Sparten des TuS Tengern: Badminton, Fußball und Turnen.

Zur gesteuerten und kontrollierten Rückkehr zum Regelsportbetrieb beim TuS Tengern beschließt der Vorstand des TuS Tengern folgendes Hygienekonzept.

Dem Hygienekonzept zugrunde liegt die Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO in der ab dem 15.07.2020 gültigen Fassung.

Der TuS Tengern bittet und unterstützt eindeutig den Einsatz der #CoronaWarnApp.

## Vorbereitung

1. Vorbereitend zu jeder Einheit (Training oder Spiel) ist durch die/den Trainer\*in oder eine/ein entsprechende/r Vertreter\*in einer Mannschaft vor jedem Training die exakte Personenanzahl zu ermitteln. Ferner führt der Trainer oder sein Vertreter eine Liste der teilnehmenden Personen. Die Erfassung kann dabei wahlweise schriftlich oder digital erfolgen.
2. Die Teilnahme am Training darf nur unter der Bedingung erfolgen, dass die/der Spieler\*in keine grippeartigen Symptome aufweist.
3. Eine Anreise sollte zu Trainingseinheiten umgezogen maximal 10 Minuten vor Beginn des Trainings erfolgen, auf Fahrgemeinschaften sollte (sofern es sich nicht um in einem Hausstand lebende Personen handelt) verzichtet werden.
4. Eine Mund-Nase-Bedeckung ist durch Teilnehmer\*innen zu tragen, sofern der Mindestabstand von 1,5 m nicht gewährleistet werden kann.
5. Eine Nutzung der Umkleiden und Duschen wird zunächst ausgesetzt. Eine Nutzung ist durch die Gemeinde Hüllhorst untersagt.
6. Zugang zu Sanitäranlagen und Waschbecken sowie Seife ist jedoch bereitzustellen.
7. Vor Beginn einer Einheit wäscht sich jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer gründlich die Hände (mindestens 30 Sekunden).

## Durchführung

1. Die/Der Trainer\*in jeder Mannschaft oder sein/e Vertreter\*in sorgt für eine Zutrittskontrolle zur Sportstätte unter Einhaltung des Mindestabstands.
2. Vor Betreten der Sportanlage ist durch einen Spender oder eine entsprechende Flasche Desinfektionsmittel für die gründliche Desinfektion der Hände an die Teilnehmer auszugeben.
3. Sofern die Personenanzahl es genehmigt (vgl. §1 Abs. 2 und §9 Abs. 2 CoronaSchVO), darf eine Einheit ohne Einhaltung des Mindestabstands durchgeführt werden. Dies liegt im Rahmen der rechtlichen Zulässigkeit im Ermessen der Mannschaft und des Trainers. Andernfalls ist während des gesamten Trainings der Mindestabstand einzuhalten.
4. Die gemeinsame Nutzung von Trinkflaschen ist untersagt.
5. Während des gesamten Trainings ist auf vermeidbaren Körperkontakt zu verzichten (Abklatschen, gemeinsame Jubel, Umarmungen, etc.).
6. Bei Sportarten in geschlossenen Räumen ist eine gute Durchlüftung durch die/den Trainer\*in sicherzustellen (vgl. §9 Abs. 1 CoronaSchVO).
7. Nach Beendigung des Trainings ist durch die/den Trainer\*in oder seine/n Vertreter\*in ein geregelter Verlassen der Sportstätte sicherzustellen.

Dokument: Hygienekonzept  
Version: 1.4  
Verfasser: Sascha Knicker  
Datum: 24.07.2020



## Spielbetrieb

1. Für den Spielbetrieb ist durch die/den Trainer\*in eine ausschließlich durch einen Eingang gesteuerte Zutrittskontrolle zum Sportgelände sicherzustellen.
2. Die/Der Trainer\*in hat dafür Sorge zu tragen, dass durch ausliegende Listen **alle** Zuschauer (nicht aber die Spieler und im Spielbericht genannten Funktionäre) gem. §2a CoronaSchVO (Name, Adresse, Telefonnummer) erfasst und die Nachverfolgbarkeit sichergestellt ist. Den Listen ist eindeutig (unverwechselbar) das entsprechende Spiel zuzuordnen. Die Listen sind unmittelbar nach Spielende an den Hygienebeauftragten zu übermitteln.
3. Während des Spielbetriebes gilt auch für Zuschauer\*innen und Funktionäre die Einhaltung des §1 Abs. 2 CoronaSchVO, die Pflicht zur Einhaltung des Mindestabstands und der Tragepflicht eines Mund-Nase-Schutzes sofern die CoronaSchVO dies vorsieht.

## Nach der Einheit

1. Jede/Jeder Teilnehmer\*in desinfiziert nach der Einheit die Hände.
2. Ein gemeinsames Verweilen nach dem Training ist ausschließlich unter Einhaltung des Mindestabstands sowie unter der Voraussetzung der unter CoronaSchVO §1 Abs. 2 genannten Gruppenzugehörigkeit erlaubt.

## Ansprechpartner:

Ansprechpartner und Beauftragter für die Hygienemaßnahmen beim TuS Tengern ist:

**Sascha Knicker**

E-Mail: [sascha.knicker@tus-tengern.de](mailto:sascha.knicker@tus-tengern.de)

Tel: 0176 – 32692222

Dieses Konzept tritt zum 24.07.2020 in Kraft und ist für alle Mitglieder des TuS Tengern verpflichtend.

## Der Vorstand

TuS Tengern e.V.



## Versionsverwaltung

Version	Änderung	Geändert durch	Datum
1.0	Initiale Erstellung	Sascha Knicker	03.06.2020
1.1	Dopplung in Bereich „nach dem Training“ entfernt	Sascha Knicker	07.06.2020
1.2	Anpassung auf Coronaschutzverordnung Stand 15.06.2020, Entfernung der Verhaltensregeln aus DFB Leitfaden, Einfügen eines Änderungsmodus, Entfernung der Mund-Nase-Schutz-Tragepflicht bei Anreise, Entfernung der Desinfektion der Trainingsutensilien, Erweiterung auf Indoor-Sportarten	Sascha Knicker	15.06.2020
1.3	Anpassung des Konzeptes auf Spielbetrieb im Fußball Ergänzung um Empfehlung zur Nutzung der CoronaWarnApp	Sascha Knicker	10.07.2020
1.4	Behebung Rechtschreibfehler, Anpassung auf den Spielbetrieb	Sascha Knicker	24.07.2020
1.5	geplant	Sascha Knicker	